



LEUCOREA

Stiftung des öffentlichen Rechts an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

LEUCOREA Collegienstraße 62 06886 Lutherstadt Wittenberg

GESCHÄFTSFÜHRERIN
DR. MARIANNE SCHRÖTER

ANSCHRIFT
Collegienstraße 62
06886 Lutherstadt Wittenberg
T 03491 466-0 F 03491 466-222
kontakt@leucorea.uni-halle.de
leucorea.de

Lutherstadt Wittenberg, 1. Juli 2020

Hygienekonzept der Stiftung LEUCOREA

Angelehnt an das Infektionsschutzgesetz des Bundes vom 20. Juli 2000 und die Siebte Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. Juni 2020 werden folgende Bestimmungen getroffen:

- (1) Die Veranstaltungsteilnehmer bewegen sich im Haus nach einem ausgewiesenen Wegeleitsystem und tragen bis zum Erreichen ihres Platzes im Veranstaltungsraum eine textile Barriere im Sinne einer Mund-Nase-Bedeckung.
- (2) Für alle Veranstaltungen, die im Tagungszentrum der Stiftung LEUCOREA stattfinden, wird gemäß § 1.1.1 der Corona-Verordnung des Landes ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Veranstaltungsteilnehmern realisiert.
- (3) Gemäß diesen Prämissen wurde die maximale Teilnehmerzahl pro Veranstaltungsraum ermittelt, die den Veranstaltern bei Buchungsinteresse mitgeteilt wird. Der Veranstalter garantiert deren Einhaltung während der Veranstaltung.
- (4) Zwischen Vortragendem und Auditorium ist ein Mindestabstand von 3 m gewährt.
- (5) Präsentationen werden per PowerPoint realisiert; auf das Verteilen von Handouts oder anderen schriftlichen Unterlagen wird verzichtet.
- (6) Regelmäßige Lüftung der Räume und entsprechende Desinfektionsvorkehrungen entsprechend § 1.1.2 der Landesverordnung sind möglich und werden nach Bereitstellung des Equipments durch das Tagungszentrum vom Veranstalter umgesetzt.

GESCHÄFTSKONTO

Sparkasse Wittenberg
IBAN DE24 8055 0101 0000 0015 54
BIC NOLADE21WBL

SPENDENKONTO

Volksbank Wittenberg eG
IBAN DE13 8006 3598 0000 4864 85
BIC GENODEF1WB1

- (7) In den Toilettenbereichen des Tagungszentrums wird ein Hygiene- und Desinfektionskonzept umgesetzt, dessen Elemente vor Ort schriftlich erläutert sind.
- (8) Bei allen Veranstaltungen hat der Veranstalter die teilnehmenden Personen in einer Anmelde-Liste zu erfassen, die die folgenden Angaben enthalten muss: Name und Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und eigenhändige Unterschrift. Diese Listen sind für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.
- (9) Im Allgemeinen gelten die in der Siebten Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. Juni 2020 festgehaltenen Bestimmungen.
- (10) Entsprechend der weiteren Entwicklung der Pandemie-Situation und im Einklang mit den Verlautbarungen des Landes Sachsen-Anhalt wird das vorliegende Hygiene-Konzept gegebenenfalls modifiziert.

Für die Stiftung LEUCOREA
Dr. Marianne Schröter
Geschäftsführerin